EGBERT WEIGEL & KOLLEGEN
Rechts- und Steuerberatung

RA EGBERT WEIGEL, MOLTKESTRASSE 20, 76829 Landau

Egbert Weigel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Mediator
Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)

Christine Walter
Rechtsanwältin

Cornelia Kömmerling
Fachanwältin für Steuerrecht
Familienrecht §§ 4, 4a FAO

Dipl.-FW (FH) Birgit Weigel
Steuerberaterin
angestellt nach § 58 StBerG

Dipl.-FW (FH) Kurt Hoffmann
Steuerberater
angestellt nach § 58 StBerG

Moltkestraße 20, 76829 Landau Eingang via Glacisstr, Parkplatz im Hof

Kontakt
Telefon 06341/9256-0/Fax 9256-25
kanzlei@rechtsanwaltweigel.de
www.rechtsanwaltweigel.de

19.11.26/W/M
Bitte stets angeben: 00/05000

Mandantenrundschreiben 2026/2027 (Stand 01.11.2026, 137 Seiten) im Anhang

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei überlassen wir Ihnen wie in jedem Jahr unser allgemeines Jahreswechsel-Mandantenrundschreiben, in welchem – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – im Raum stehende Änderungen im Steuerbereich dargestellt werden.

Der Mandantenrundbrief 2026/2027 umfasst 137 Seiten und gliedert sich wie immer in folgende drei Teile:

A.) Informationen für Arbeitnehmer und Steuerzahler
B.) Informationen für Unternehmer, Freiberufler, Arbeitgeber
C.) Informationen rund um Kapitalgesellschaften

Die zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung und keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte. Neben gesetzlichen Änderungen sind die Rechtsprechung u. a. des Bundesfinanzhofs (BFH), die neuesten Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) und auch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu berücksichtigen. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen, der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können die Gültigkeit der Aussagen beeinflussen.

Aus diesem Grund übernehmen wir keine Gewährleistung und keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieses Rundschreibens sowie für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen dieses Rundschreibens gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.

Das Rundschreiben hat den Bearbeitungsstand vom 01.11.2026 Im Zeitpunkt der Fertigstellung ist durch die politische Lage nicht klar, was abschließend durch Bundestag und Bundesrat beraten und beschlossen wird. Inwiefern sich daraus bis zum Jahresende noch steuerliche Änderungen bzw. steuerlicher Anpassungsbedarf ergibt, vermag noch nicht eingeschätzt werden.

Das Rundschreiben kann im Übrigen eine individuelle Beratung nicht ersetzen, da diese immer auf den Einzelfall zugeschnitten sein muss. Trotz seiner 137 Seiten kann der Rundbrief auch selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Der Rundbrief ist ab sofort auf unserer Homepage im Downloadbereich einsehbar, ebenso wie sonstige Informationsdokumente.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob und wie weit für Sie Maßnahmen im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden müssen, und rege für den Fall, dass diesbezüglich noch offene Fragen bleiben, an, sich umgehend noch mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir gemeinsame Lösungsansätze erarbeiten und ggf., soweit Handlungsbedarf besteht, noch im Jahr 2026 rechtzeitig entsprechende Schritte einleiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Weigel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Mediator
Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)